

**Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister
Bauamt**

**B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 10.04.2014**

Beschluss-Nr.: 325-(V.)/2014

**Gegenstand der Vorlage:
Behandlung der Anregungen und Beschluss der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes
"Magdeburger Straße/ Ecke Burgwall", Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag, als Satzung**

Gesetzliche Grundlagen:

§§ 10,11 und 13 Baugesetzbuch (BauGB)
§ 6 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt (GO LSA)

Begründung:

Die ALDI Immobilienverwaltung GmbH & Co.KG beabsichtigt die Erweiterung der Filiale in der Magdeburger Straße um eine zusätzliche Verkaufsfläche von 119 m². Damit erhöht sich die Verkaufsfläche von 677 m² auf insgesamt 796 m². Durch die geplante Erweiterung des ALDI-Marktes wird die im rechtskräftigen Bebauungsplan „Magdeburger Straße/ Ecke Burgwall“, 2. vereinfachte Änderung festgesetzte Baugrenze auf einer Länge von 26 m und in einer Tiefe von 6 m überschritten. Das Vorhaben widerspricht somit den Festsetzungen dieser verbindlichen Bauleitplanung.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Standortes Magdeburger Straße zu schaffen, wird der Bebauungsplan „Magdeburger Straße/ Ecke Burgwall“ in einem 3. vereinfachten Änderungsverfahren diesem Vorhaben angepasst. Die erforderlichen Änderungen berühren nicht die Grundzüge der Planung, es besteht keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. der Anlage 1 zum Gesetz und es gibt keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter. Das erforderliche 3. Änderungsverfahren wurde aus diesem Grunde im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Magdeburger Straße/ Ecke Burgwall“, Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag, und die Begründung haben in der Zeit vom 14.10. – 15.11.2013 öffentlich zu jedermanns Einsicht ausgelegen.

Stellungnahmen von Bürgern sind im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 nicht eingereicht worden. Die eingereichten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden i. S. d. § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen.

Die Abwägungsvorschläge sind der Anlage 4 zu dieser Beschlussvorlage im Einzelnen zu entnehmen. Die gegebenen Hinweise und Anregungen führen zu keiner wesentlichen Änderung des Entwurfs.

Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Magdeburger Straße/ Ecke Burgwall“, Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag, kann somit als Satzung beschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: 0,00 EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja nein

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Bauausschuss	12.03.2014	
Hauptausschuss	13.03.2014	
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten	26.03.2014	
Ortschaftsrat Hundisburg	26.03.2014	
Ortschaftsrat Wedringen	31.03.2014	
Ortschaftsrat Satuelle	02.04.2014	
Ortschaftsrat Uthmöden	03.04.2014	
Ortschaftsrat Süplingen	07.04.2014	
Stadtrat	10.04.2014	

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan, Anlage 2: Bebauungsplan Planzeichnung, Anlage 3: Bebauungsplan Begründung
Anlage 4: Abwägungsvorschlag

Beschlussfassung:

Die Behandlung der im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 2, 3 und 4 BauGB abgegebenen Stellungnahmen wird bestätigt.

Die Abwägungsvorschläge im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB zu den eingegangenen Stellungnahmen werden gebilligt.

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) und des § 6 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) beschließt der Stadtrat der Stadt Haldensleben die 3. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Magdeburger Straße/ Ecke Burgwall“, Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag, in seiner Fassung vom 29.11.2013 als Satzung.

Die Begründung in der Fassung vom 14.02.2014 wird gebilligt.

Der Beschluss der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Magdeburger Straße/ Ecke Burgwall“, Haldensleben, als Satzung wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gegeben.

Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Magdeburger Straße/ Ecke Burgwall“, Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag, tritt mit dieser Veröffentlichung i. S. d. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Das maßstäbliche Planexemplar sowie die Begründung werden im Stadtbauamt Haldensleben, Markt 21, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Bürgermeister